



FACHBEREICH II: HEILPÄDAGOGIK UND PFLEGE

Bachelorstudiengang Pflegerwissenschaften

Modulhandbuch (Vollzeit) vom 28.05.2020 (amtl. Bekanntm. Nr. 3/2020)¹

In dieser Fassung sind die nachstehenden Änderungsordnungen enthalten:

| Nr. | Datum | Amtliche Bekanntmachung |
|-----|------------|-------------------------|
| 1 | 27.04.2022 | Nr. 5/2022 |
| 2 | 17.01.2023 | Nr. 2/2023 |
| 3 | 12.07.2023 | Nr. 8/2023 |

¹ Stand: 12.07.2023

Inhalt

| | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Zielsetzung des Studiengangs | 3 |
| 2. Aufbau des Studiengangs | 3 |
| 3. Modulübersicht | 4 |
| 4. Exemplarischer Studienverlaufsplan | 5 |
| 5. Prüfungsformen | 6 |
| 6. Modulblätter | 8 |

1. Zielsetzung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft hat das Ziel, beruflich ausgebildete Pflegekräfte fachwissenschaftlich zu qualifizieren, um den derzeitigen und zukünftigen pflegerischen Herausforderungen in unterschiedlichen pflegerischen Versorgungskontexten mit bedarfsgerechten Lösungen begegnen zu können.

Hierzu erwerben die Absolvent_innen Kenntnisse über zielgruppenspezifische, präventive, rehabilitative, beratende, anleitende, edukative und steuernde Interventionen und Konzepte für die pflegerische Versorgung. Sie werden in die Lage versetzt diese Interventionen und Konzepte mit wissenschaftlichen Methoden zu vergleichen, auszuwählen und zu implementieren sowie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen. In diesem Kontext können die Absolvent_innen pflege- und gesundheitsbezogene Versorgung planen und steuern. Sie kennen den Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft sowie pflegetheoretische Bezüge und können diese kritisch beurteilen und praktisch nutzbar machen.

Die Absolvent_innen verfügen über Kenntnisse aus Wissenschaftsdisziplinen mit Bezug zur Pflegewissenschaft (Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften, Rechtliche Grundlagen, Sozial- und Gesundheitssystem) und können diese in Pflegekontexten nutzbar machen. Die Absolvent_innen sind in der Lage anwendungsorientierte Pflegeforschung zu konzipieren und durchzuführen. In diesem Kontext können sie bei Bedarf neue pflegerische Versorgungsformen entwickeln und evidenzbasierte Pflege implementieren. Sie sind in der Lage diagnostische und fallverstehende Verfahren sowie Assessmentinstrumente kritisch und vergleichend zu beurteilen und bedarfsgerecht anzuwenden.

Sie können pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in sozialwirtschaftlichen Organisationen implementieren und Managemententscheidungen wissenschaftlich fundiert unterstützen. Die Absolvent_innen kennen den Qualitätsdiskurs in der Pflege und können Pflegequalität entwickeln, sichern und beurteilen. Sie erlangen Wissen und erwerben Kompetenzen im Bereich von Bildungs- und Beratungsaufgaben in Gesundheits- und Pflegekontexten. Sie erwerben Kompetenzen zur Lösung ethischer Frage- und Problemstellungen, die in der Praxis der pflegerischen Versorgung und in pflegewissenschaftlichen Kontexten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Durch kontinuierliche Praxisbezüge, die im fünften Semester durch das Praxisprojekt besonders hergestellt werden, wird eine hohe praktische Anschlussfähigkeit der Inhalte des Studiengangs an aktuelle Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung angestrebt.

2. Aufbau des Studiengangs

Das Studium umfasst insgesamt 21 Module, die nach sieben Schwerpunktbereichen gegliedert sind. Das Studium ist so aufgebaut, dass jedes Modul innerhalb von zwei Semestern mit einer modulabschließenden Prüfung abgeschlossen werden kann. Die Anzahl der abzuleistenden Prüfungen ist annähernd gleich verteilt. Um ein Studium unter Beibehaltung einer reduzierten Berufstätigkeit zu ermöglichen, finden die Präsenzlehrveranstaltungen auf drei Wochentage konzentriert statt.

3. Modulübersicht

| Module | CP | SWS |
|---|------------|------------|
| 1. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen | | |
| 1.1 Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten | 6 | 6 |
| 1.2 Ethik | 6 | 5 |
| 1.3 Empirische Sozialforschung | 6 | 4 |
| 2. Bezugswissenschaften der Pflegewissenschaft | | |
| 2.1 Gesundheitswissenschaften | 6 | 4 |
| 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen | 12 | 8 |
| 2.3 Rechtliche Grundlagen | 6 | 4 |
| 2.4 Sozial- und Gesundheitssystem | 6 | 4 |
| 3. Grundlagen der Pflegewissenschaft | | |
| 3.1 Pflege theoretische und ethische Grundlagen | 12 | 6 |
| 3.2 Pflegediagnostik | 6 | 4 |
| 3.3 Zielgruppenspezifische Pflegekonzepte | 12 | 6 |
| 3.4 Case Management und Versorgungsplanung | 6 | 4 |
| 4. Anwendung pflegewissenschaftlicher Forschungsmethoden | | |
| 4.1 Evidenzbasierung professioneller Pflege | 6 | 4 |
| 4.2 Angewandte Pflegeforschung | 12 | 6 |
| 5. Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen | | |
| 5.1 Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen | 6 | 6 |
| 5.2 Pflegequalitätsentwicklung | 6 | 6 |
| 5.3 Innovative Versorgungsansätze | 12 | 6 |
| 6. Bildung und Beratung in der Pflege | | |
| 6.1 Kommunikation und Interaktion im Kontext professionellen Pflegehandelns | 12 | 8 |
| 6.2 Pflegepädagogische Ansätze und Methoden der Pflegewissenschaft | 12 | 8 |
| 6.3 Theorie und Praxis der Fort- und Weiterbildung | 6 | 4 |
| 7. Praxisprojekt und Bachelorarbeit | | |
| 7.1 Praxisprojekt | 12 | 3 |
| 7.2 Bachelorarbeit | 12 | 1 |
| 21 Pflichtmodule | 180 | 107 |

4. Exemplarischer Studienverlaufsplan

| Module (Prüfungsform) | | ECTS/(SWS) | | | | | | ECTS/ SWS gesamt |
|-----------------------|---|------------|-------|-------|--------|-------|--------|------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| 1.1 | Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten (Hausarbeit und Präsentation) | 6/(6) | | | | | | 6/6 |
| 1.2 | Ethik (Hausarbeit oder Portfolio) | 3/(3) | 3/(2) | | | | | 6/5 |
| 1.3 | Empirische Sozialforschung (Klausur) | 6/(4) | | | | | | 6/4 |
| 2.1 | Gesundheitswissenschaften (Hausarbeit) | 3/(2) | 3/(2) | | | | | 6/4 |
| 2.2 | Sozialwissenschaftliche Grundlagen (Klausur) | | 6/(4) | 6/(4) | | | | 12/8 |
| 2.3 | Rechtliche Grundlagen (Klausur) | | | 6/(4) | | | | 6/4 |
| 2.4 | Sozial- und Gesundheitssystem (Klausur) | | 6/(4) | | | | | 6/4 |
| 3.1 | Pflegetheoretische und ethische Grundlagen (Hausarbeit) | 8/(4) | 4/(2) | | | | | 12/6 |
| 3.2 | Pflegediagnostik (Hausarbeit) | | 3/(2) | 3/(2) | | | | 6/4 |
| 3.3 | Zielgruppenspezifische Pflegekonzepte (Portfolio) | | | 8/(4) | 4/(2) | | | 12/6 |
| 3.4 | Case Management und Versorgungsplanung (Hausarbeit) | | | | | 6/(4) | | 6/4 |
| 4.1 | Evidenzbasierung professioneller Pflege (Portfolio) | | 3/(2) | 3/(2) | | | | 6/4 |
| 4.2 | Angewandte Pflegeforschung (Hausarbeit) | | | | 12/(6) | | | 12/6 |
| 5.1 | Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen (Klausur) | 4/(4) | 2/(2) | | | | | 6/6 |
| 5.2 | Pflegequalitätsentwicklung (Klausur) | | | | | 6/(6) | | 6/6 |
| 5.3 | Innovative Versorgungsansätze (Portfolio) | | | 4/(2) | 8/(4) | | | 12/6 |
| 6.1 | Kommunikation und Interaktion im Kontext professionellen Pflegehandelns (Portfolio) | | | | 6/(4) | 6/(4) | | 12/8 |
| 6.2 | Pädagogische Ansätze und Methoden der Pflegewissenschaft (Portfolio) | | | | | 6/(4) | 6/(4) | 12/8 |
| 6.3 | Theorie und Praxis der Fort- und Weiterbildung (Fachgespräch) | | | | | | 6/(4) | 6/4 |
| 7.1 | Praxisprojekt (Hausarbeit und Präsentation) | | | | | 6/(1) | 6/(2) | 12/3 |
| 7.2 | Bachelorarbeit (Bachelorarbeit und Kolloquium) | | | | | | 12/(1) | 12/1 |
| | Summe ECTS | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 180 |
| | <i>Summe SWS</i> | 23 | 20 | 18 | 16 | 19 | 11 | 107 |
| | Anzahl Prüfungen | 3 | 5 | 4 | 3 | 5 | 4 | 24 |

5. Prüfungsformen

| Modul | Prüfungsform |
|---|---|
| 1. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen | |
| 1.1 Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten | Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) und Präsentation |
| 1.2 Ethik | Hausarbeit (ca. 18.000 – 22.500 Zeichen) oder Portfolio |
| 1.3 Empirische Sozialforschung | Klausur (2 Stunden) |
| 2. Bezugswissenschaften der Pflegewissenschaft | |
| 2.1 Gesundheitswissenschaften | Hausarbeit (18.000 – 22.500 Zeichen) |
| 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen | Klausur (3 Stunden) |
| 2.3 Rechtliche Grundlagen | Klausur (2 Stunden) |
| 2.4 Sozial- und Gesundheitssystem | Klausur (2 Stunden) |
| 3. Grundlagen der Pflegewissenschaft | |
| 3.1 Pflgetheoretische und ethische Grundlagen | Hausarbeit (22.500 – 30.000 Zeichen) |
| 3.2 Pflegediagnostik | Hausarbeit (18.000 – 22.500 Zeichen) |
| 3.3 Zielgruppenspezifische Pflegekonzepte | Portfolio |
| 3.4 Case Management und Versorgungsplanung | Hausarbeit (18.000 – 22.500 Zeichen) |
| 4. Anwendung pflegewissenschaftlicher Forschungsmethoden | |
| 4.1 Evidenzbasierung professioneller Pflege | Portfolio |
| 4.2 Angewandte Pflegeforschung | Hausarbeit (22.500 – 30.000 Zeichen) |
| 5. Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen | |
| 5.1 Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen | Klausur (2 Stunden) |
| 5.2 Pflegequalitätsentwicklung | Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit |
| 5.3 Innovative Versorgungsansätze | Portfolio |
| 6. Bildung und Beratung in der Pflege | |
| 6.1 Kommunikation und Interaktion im Kontext professionellen Pflegehandelns | Portfolio |
| 6.2 Pflegepädagogische Ansätze und Methoden der Pflegewissenschaft | Lehrprobe |
| 6.3 Theorie und Praxis der Fort- und Weiterbildung | Fachgespräch (30 Min.) |
| 7. Praxisprojekt und Bachelorarbeit | |
| 7.1 Praxisprojekt | Hausarbeit (22.500 – 30.000 Zeichen) und Präsentation |
| 7.2 Bachelorarbeit | Bachelorarbeit und Kolloquium |
| Summe 21 Pflichtmodule | |

Hinweise

1. In den Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen exemplarisch aufgeführt, um den Aufbau und die innere Struktur der Module transparent zu machen.
2. Um die Gleichbehandlung behinderter/chronisch kranker Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund und Studierender in besonderen Lebenssituationen im Studium zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Ableistung der Module in angemessener Form ermöglicht wird. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung, §§ 11, 14 Prüfungsordnung.

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 1.1 Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement (Modul 1.1).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden erlernen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, indem sie den Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit kennen und wissenschaftliche Literatur recherchieren und verwenden können. Sie erwerben Selbstmanagement-Skills, die sie bei einer adäquaten Ziel- und Zeitplanung sowie bei der Selbstorganisation im Studium unterstützen. Die Studierenden erlernen die Erstellung zielgruppenspezifischer Präsentationen und erwerben Kompetenzen hinsichtlich ihres eigenen Vortrags- und Moderationsstils.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens
- Selbstmanagementmethoden
- Präsentations- und Moderationsformen

b. Fertigkeiten:

- Literaturrecherche und Umgang mit wissenschaftlicher Literatur
- Lese- und Schreibkompetenz
- Entwicklung von logischen Argumentationen
- Präsentations- und Moderationsfähigkeiten

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Überzeugungsfähigkeit
- Reflexive Kommunikationskompetenz
- Kritikfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Strukturierungskompetenz
- Durchsetzungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Darstellung und Diskussion der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens
- Überblick über zentrale Selbstmanagementmethoden
- Tools und Techniken von Präsentation und Moderation
- Persönlicher Auftritt und Umgang mit Nervosität

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Selbstmanagement und Moderation | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) und Präsentation | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 1.2 Ethik

| | | |
|----------------------------|--|-------------------------------------|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 1. und 2. Semester | Häufigkeit jedes Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist geeignet für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (Modul 1.5), Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Elementarpädagogik (Modul 4), Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2)

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen/Verstehen:

- Die Studierenden sind mit grundlegenden Konzeptionen und aktuellen Problemstellungen ethischer Entscheidungsfindung vertraut
- Die Studierenden kennen christliche und andere Beiträge zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden verfügen über die hermeneutische Kompetenz, historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik sowie konkrete Fälle zu bearbeiten
- Die Studierenden können Denk-, Arbeits- und Argumentationsmodelle anwenden, um die normativen und anthropologischen Dimensionen ihrer beruflichen Praxis sowie deren gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu erkennen und zu analysieren

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, ethische Konflikte zu erkennen und zu reflektieren sowie eine argumentative Klärung herbeizuführen
- Die Studierenden können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden können in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle eigene Motivationen und persönliche Orientierungen artikulieren und reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Elementare Begrifflichkeiten und grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik
- Anthropologische, theologische und philosophische Implikationen sozialberuflichen Handelns
- Historische Entwicklungslinien der Wohlfahrtspflege, insbesondere der christlichen Hilfekultur
- Aktuelle sozial- und berufsethische Konfliktfelder

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in die Ethik | V/S | P | 3 SWS/45 h | 30 h |
| LV 2: Theologische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Materiale Konfliktfelder der Ethik | S | WP | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (ca. 18.000 – 22.500 Zeichen) oder Portfolio

Wahlmöglichkeiten: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen LV 2 und LV 3

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 1.3 Empirische Sozialforschung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: : Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.3) und im BA-Studiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Modul 14)

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen zentrale quantitative und qualitative Methoden der Pflegeforschung, die entsprechenden Auswertungsverfahren sowie deren theoretische Begründung. Die Studierenden setzen sich mit paradigmatischen Aspekten qualitativer und quantitativer Forschung auseinander und können diese voneinander abgrenzen. Sie verstehen zentrale methodische Begriffe und können Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung im Kontext des Forschungsprozesses einordnen.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Kennen und Verstehen wissenschaftstheoretischer Grundlagen sowie grundlegender Methoden der qualitativen und quantitativen Pflegeforschung
- Kennen und Verstehen grundsätzliche methodologischer Aspekte qualitativer Pflegeforschung
- Kennen und Abgrenzen von Forschungsanlagen im Bereich quantitativer Pflegeforschung
- Erkennen und einordnen ethischer Problemstellungen im Kontext von Pflegeforschung
- Grundlagen der Statistik

b. Fertigkeiten:

- Wissenschaftstheoretisches Einordnen von Forschungsvorhaben
- Reflektieren und abgrenzen von Forschungsmethoden und –anlagen
- Angeleitetes entwickeln von Erhebungsinstrumenten

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Reflektions- und Argumentationsfähigkeit auf der Basis forschungsmethodischen Wissens

b. Selbstkompetenzen:

- Informationskompetenz
- Problemlösungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
Aus dem Bereich der quantitativen Pflegeforschung:

- Methodische Begriffe (Variablen, Gütekriterien, Stichprobe)
- Methoden der Datenerhebung (Fragebogen, Interview)
- Methoden und Instrumente der Datenauswertung (SPSS, Deskriptivstatistik)

Aus dem Bereich der qualitativen Pflegeforschung:

- zentrale Prinzipien qualitativer Forschung
- Forschungsfeld
- Methoden der Datenerhebung (z.B. Leitfadeninterviews) und -auswertung (z.B. Inhaltsanalyse)

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Qualitative Sozialforschung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Quantitative Sozialforschung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen „Qualitative Sozialforschung“ und „Quantitative Sozialforschung“ durch die Prüfungsform Klausur (2-stündig) abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 60 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet. | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 2.1 Gesundheitswissenschaften

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 1. und 2. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Arbeitsfelder, Fragestellungen und methodischen Ansätze der Gesundheitswissenschaften sowie Gesundheits- und Krankheitstheorien. Sie können die körperlichen, psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen und Ursachen für Gesundheit, Krankheit und Behinderung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen ebenso einordnen wie die daraus erwachsenden Konsequenzen für den Versorgungsbedarf. Sie kennen präventive und gesundheitsfördernde Ansätze und Maßnahmen für pflegerelevante Problemstellungen, Settings und Zielgruppen und sind in der Lage entsprechende Angebote zu konzipieren.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Kennen und Verstehen gesundheitswissenschaftlicher Methoden und Arbeitsgebiete
- Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung kennen, abgrenzen und auf pflegerelevante Problemstellungen, Zielgruppen und Settings beziehen
- Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarf aus einer gesundheitswissenschaftlichen Perspektive einordnen

b. Fertigkeiten:

- Pflegerelevante präventive und gesundheitsfördernde Interventionen und Konzepte begründen und entwickeln
- Pflegerelevante epidemiologische Forschungserkenntnisse erschließen und reflektieren

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Argumentationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Informationskompetenz
- Analyse- und Problemlösungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Ziele, Arbeitsfelder und zentrale Fragen der Gesundheitswissenschaften
- Gesundheitsbegriff, Prävention und Gesundheitsförderung
- Soziale und gesundheitliche Ungleichheit
- Epidemiologische Arbeitsweise und Maßzahlen
- Zielgruppen- und settingspezifische Gesundheitsförderung

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in die Gesundheitswissenschaften | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Prävention und Gesundheitsförderung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (18.000 – 22.500 Zeichen) | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 2. und 3. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen und verstehen die wesentlichen soziologischen, sozialpsychologischen und gerontologischen Theorien und Konzepte und können sie auf pflegerische, soziale und gerontologische Themen anwenden. Sie können exemplarische Probleme mit Blick auf deren individuelle und gesellschaftliche Entstehungsbedingungen analysieren und reflektieren. Durch die Kenntnis dieser sozialwissenschaftlichen Grundlagen sind sie in der Lage, die in den höheren Semestern, im Praxisprojekt und in der späteren Fachpraxis auftretenden Fragen und Probleme produktiv, d. h. unter Berücksichtigung möglicher manifester und latenter Nebenfolgen, zu bearbeiten.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Soziologische und sozialpsychologische Theorien und Methoden
- Gerontologische Konzepte und Versorgungsbeispiele

b. Fertigkeiten:

- sozialwissenschaftliche Analyse und Interpretation von Themen und Problemstellungen, die eine besondere Relevanz für das fachpraktische Handeln in der Pflege haben
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Literaturrecherche, Literaturanalyse)
- Befähigung zur fachlich-begründeten Argumentation

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Befähigung zur Arbeit in Lerngruppen
- Argumentationsfähigkeit
- Reflexionskompetenz bei Kritik

b. Selbstkompetenzen:

- Analysefähigkeit
- Entwicklung persönlicher Lernstrategien
- Begründungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Interaktion und Soziales Handeln
- Sozialisation, Biographie und Individualisierung
- Soziale Ungleichheit
- Familie und Organisation
- Fremdheit und Scham in der Pflege
- Pflege als Beruf
- Grundlagen der Gerontologie
- Soziale Wahrnehmung, Einstellungen, Attributionen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung Soziologie | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Sozialpsychologische Grundlagen | S | P | 2 SWS/ 30 h | 45 h |
| LV 3: Gerontologische Grundlagen | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Sozialwissenschaftliche Konzepte im professionellen Pflegehandeln | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (3 Stunden) | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 2.3 Rechtliche Grundlagen

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 3. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die wesentlichen Gesetzes- und Rechtsbestimmungen aus den Bereichen, in denen sie arbeiten, und können diese Kenntnisse auf pflegerische Themen anwenden. Sie kennen die einschlägigen Rechtsverfahren und die aktuelle Rechtsprechung. Dadurch sind sie in der Lage, in der späteren Berufspraxis rechtlich begründet zu handeln und gegebenenfalls die eigene Rechtsposition argumentativ darzulegen

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Grundlagen des Gesundheits- und Pflegerechts
- Rechtliche Verfahren und Instanzen
- aktuelle Rechtsprechung

b. Fertigkeiten:

- Wissenschaftliche Interpretation von Gesetzen und Rechtsverordnungen
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Literaturrecherche, Literaturanalyse)
- Befähigung zur rechtlich begründeten Argumentation

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Befähigung zur Arbeit in Lerngruppen
- Argumentationsfähigkeit
- Reflexionskompetenz bei Kritik

b. Selbstkompetenzen:

- Analysefähigkeit
- Entwicklung persönlicher Lernstrategien
- Begründungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Aufbau des Sozialrechts/Sozialgesetzbuch
- Umgang mit Gesetzen und Verordnungen
- Berufsrecht und Haftungsrecht
- Patientenrecht
- Arbeitsrecht

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Gesundheits- und Pflegerecht I | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Gesundheits- und Pflegerecht II | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (2 Stunden)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 2.4 Sozial- und Gesundheitssystem

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 2. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Die Studierenden kennen die historische Entwicklung des deutschen Sozial- und Gesundheitswesens sowie dessen Struktur und Funktionsweise, insbesondere die Kranken- und Pflegeversicherung, die ambulante ärztliche Versorgung, die Krankenhausversorgung sowie die ambulante und stationäre pflegerische Versorgung. Die soziale Sicherung bei Armut, im Alter oder bei Behinderung ist in Grundzügen bekannt. Die Studierenden kennen ausgewählte internationale sozial- und gesundheitspolitische Entwicklungslinien und Grundlagen der vergleichenden Wohlfahrtsforschung.

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Historische Entwicklung des deutschen Sozial- und Gesundheitssystems
- Sozialsysteme im internationalen Vergleich
- Grundprinzipien der sozialen Sicherung
- Aufgaben, Leistungen und Akteure im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung
- Struktur und Funktionsweise der ambulanten ärztlichen Versorgung, der Krankenhausversorgung sowie der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung
- Aktuelle sozial-, gesundheits- und pflegepolitische Standpunkte, Perspektiven und Diskussionen

b. Fertigkeiten

- Bewertung des gesundheits- und pflegepolitischen Rahmens für eine bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung
- Identifizieren von Versorgungsproblemen
- Beurteilung sozial-, gesundheits- und pflegepolitischer Entwicklungen
- Entwicklung von Ansätzen und Ideen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Sozial- und Gesundheitswesens

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Kommunikationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Argumentationsfähigkeit
- Vermittlungsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Planungsfähigkeit
- Analysefähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Äquivalenz-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip
- Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Pflegebedürftigkeitsbegriff und Begutachtungsassessment
- Grundsicherung bei Armut oder im Alter
- Liberaler, sozialdemokratischer und konservativ-korporatistischer Wohlfahrtsstaat
- Gemischte Wohlfahrtsproduktion
- Pflegekammern

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in die Grundlagen der sozialen Sicherung | S | P | 2 SWS/30h | 45 |
| LV 2: Das Gesundheits- und Pflegesystem in Deutschland | S | P | 2 SWS/30h | 45 |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (2 Stunden)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 3.1 Pflege theoretische und ethische Grundlagen

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 1. und 2. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Gegenstand und die Arbeitsweise der Pflegewissenschaft und können die Bedeutung der Pflegewissenschaft sowohl im Wissenschaftssystem als auch mit Bezug zur Pflegepraxis einordnen. Die Studierenden können wissenschaftliche Theorien kritisch beurteilen. Sie kennen die Entwicklung der theoretischen Grundlagen der Pflegewissenschaft und können deren Stellenwert – insbesondere für Deutschland – einordnen. Sie kennen die ethischen Grundlagen des Pflegeberufes, auch im historischen Kontext, und können ethische Probleme ihrer beruflichen Praxis – auch im organisatorischen, institutionellen und politischen Kontext – erkennen und kritisch reflektieren.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Gegenstand, Arbeitsweise und Stellenwert der Pflegewissenschaft
- Entstehung der Pflegewissenschaft und der Pflege Theorien
- Abgrenzung unterschiedlicher Pflege Theorien
- Einordnung der Bedeutung pflege theoretischer Konzepte
- Bedeutung der Entwicklung von Pflegewissenschaft und Pflege Theorien
- Ethik der Pflege und ihrer Geschichte

b. Fertigkeiten:

- Kritische Beurteilung von (Pflege-) Theorien
- Transfer pflege theoretischer Konzepte in die Pflegepraxis
- Kritisches Erkennen, Beurteilen und Reflektieren ethischer Probleme pflegerischer Praxis

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Argumentationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Interesse an pflege theoretischen und pflege ethischen Frage- und Problemstellungen
- Analysefähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Entwicklung und Stellenwert der Pflegewissenschaft
- Grundlagen wissenschaftlicher Theoriebildung [1]
[SEP]
- Entwicklung und Stellenwert der Pflege-theorien

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in die Pflegewissenschaft | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 2: Pflege-theoretische Grundlagen | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 3: Pflege-ethische Grundlagen | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (22.500 – 30.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 3.2 Pflegediagnostik

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 150 | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 2. und 3. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Pflegeprozess als theoretischen Rahmen für eine fallverstehende Pflegediagnostik. Sie sind in der Lage, die Versorgungsbedürfnisse und –bedarfe der von Pflege betroffenen Menschen fallverstehend zu analysieren und einen geeigneten Pflege- und Hilfeplan zu entwickeln. Die Studierenden kennen Assessmentinstrumente, Klassifikationssysteme und Typologien von Pflegediagnosen sowie –interventionen, und können diese situationsspezifisch auswählen und einsetzen.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Hermeneutisches Fallverstehen
- Pflegeprozess als theoretischer Rahmen
- Assessment und Assessmentinstrumente
- Pflegediagnosen und Schritte des diagnostischen Prozess
- Pflegeinterventionen und -ergebnisse

b. Fertigkeiten

- Anwendung der Schritte des diagnostischen Prozesses (z. B. situations-, zielgruppen- und settingspezifisch)
- Bewertung der Wirksamkeit
- Entwicklung einer Pflege- und Hilfeplanung orientiert an den Versorgungsbedürfnissen und -bedarfen der Klientinnen und Klienten

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Kommunikationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Problemlösungskompetenz
- Analysefähigkeit
- Entscheidungskompetenz
- Argumentations- und Begründungsfähigkeit
- Planungs- und Koordinationsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Hermeneutisches Fallverstehen und seine Anwendung im Rahmen des Pflegeprozesses
- Pflegeprozess (WHO) als theoretischer Bezugsrahmen
- Assessment und Assessmentinstrumente - Bedeutung, Gütekriterien, Auswahl und praktischer Einsatz, Grenzen
- Pflegediagnosen (z. B. NANDA)– Begriffsbestimmung, Klassifikationen, Typologien, Bedeutung, Vor- und Nachteile
- Schritte des pflegediagnostischen Prozess
- Begriffsbestimmung und Klassifikationen von Pflegeinterventionen (z. B. NIC) und Pflegeergebnisse (z. B. NOC)

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in Pflegediagnostik und Assessmentansätze | S | P | 2 SWS/30h | 45 |
| LV 2: Anwendung von Pflegediagnostik und Assessmentansätzen | S | P | 2 SWS/30h | 45 |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (18.000 – 22.500 Zeichen) | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 3.3 Zielgruppenspezifische Pflegekonzepte

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 3. bis 4. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Bedarfslagen einzelner Zielgruppen wie psychisch Kranker, chronisch kranke Kinder und Erwachsener und Menschen mit Demenz und sind in der Lage entsprechende Pflegebedarfe zu ermitteln und diese als Grundlage für die Konzeption von Interventionen zu nutzen. Sie kennen ausgewählte Pflegekonzepte für diese Zielgruppen, deren Anwendungspraxis, Umsetzungsvoraussetzungen und -probleme. Sie sind in der Lage für ausgewählte pflegerische Bedarfslagen Pflegekonzepte für den häuslichen und den institutionellen Kontext zu entwickeln. Sie wissen um die Besonderheiten professionellen Handelns in häuslichen und institutionellen Versorgungsstrukturen und deren Bedeutung für die einzelnen Zielgruppen. Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Bedürfnisse und Bedarfslagen einzelner Zielgruppen in ihren sozialen Kontexten
- Versorgungskonzepte und pflegerische Interventionen
- Wirkungen der Maßnahmen auf die Zielgruppen
- Umsetzungsvoraussetzungen und -probleme

b. Fertigkeiten

- Anwendung der Wissensbestände auf praktische Problemstellungen
- Befähigung zur Reflexion von Anwendungsmöglichkeiten und -barrieren
- Befähigung zur fachlich-begründeten Argumentation
- Sensibilisierung für die Handlungslogiken der jeweiligen Zielgruppen, ihres Umfeldes und beteiligter Berufsgruppen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen

- Befähigung zur Arbeit in Lerngruppen
- Argumentationsfähigkeit
- Arbeit in multiprofessionellen Teams
- Befähigung zu symmetrischer Interaktion

b. Selbstkompetenzen

- Kritik- und Analysefähigkeit
- Begründungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die Lehrinhalte orientieren sich am Konzept "Advanced Nursing Practice". Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse über Bedürfnisse und Bedarfe ausgewählter Zielgruppen, um diese in ein erweitertes pflegerisches Handeln integrieren zu können.

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Bedarfslagen ausgewählter Zielgruppen
- Kooperation mit Angehörigen
- Strukturen ambulanter Versorgung
- Präventive, rehabilitative und palliative Pflegekonzepte

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Zielgruppenspezifische Bedarfslagen | S | P | 2SWS/30h | 70h |
| LV 2: Pflegekonzepte im häuslichen Kontext | S | P | 2SWS/30h | 70h |
| LV 3: Pflegekonzepte in institutionellen Kontexten | S | P | 2SWS/30h | 70h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 3.4 Case Management und Versorgungsplanung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 5. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Ansatz des Case Managements und wissen um seine Bedeutung für eine bedürfnis- und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung. Sie können Methoden und Instrumente des Case Managements situations- und kontextbezogen auswählen und anwenden. Sie sind in der Lage auf dieser Grundlage eine individuelle Versorgungsplanung für betroffene Personen unterschiedlicher Zielgruppen unter Berücksichtigung der Bedeutung der Fall- und Systemebene zu erstellen. Sie kennen unterschiedliche Rollen des Case Managements, die damit verbundenen Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen und können diese fallbezogen einsetzen.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Methoden und Instrumente des Case Managements
- Der Case-Management-Prozess
- Rollen und Kernfunktionen

b. Fertigkeiten

- Erstellung eines individuellen, fallbezogenen Versorgungsplans im Hinblick auf die Bedürfnisse und Bedarfe von Klientinnen und Klienten
- Fallsteuerung und -koordination
- Ableitung von Konsequenzen für die Versorgungserfordernisse für die Systemebene

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Problemlösungs- und Analysekompetenz
- Aushandlungs- und Entscheidungskompetenz
- Planungs-, Koordinations- und Organisationsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen und Umsetzung des Case Managements
- Der Case-Management-Prozess und seine Schritte
- Analyse von Einsatz- und Umsetzungsmöglichkeiten
- Rolle, Aufgaben und Funktionen des Case Managements
- Erstellung eines Versorgungs- und Hilfeplans

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in das Case Management | S | P | 2SWS/30h | 45h |
| LV 2: Versorgungsplanung | S | P | 2 SWS/30h | 45h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (18.000 – 22.500 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 4.1 Evidenzbasierung professioneller Pflege

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 2. bis 3. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen und Vorgehensweise von Evidence Based Nursing. Sie können die Bedeutung von Evidence Based Nursing für die Pflegepraxis einordnen und interne von externer Evidenz abgrenzen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt eine praxisrelevante Problemstellung für Evidence Based Nursing zu identifizieren, eine darauf bezogene wissenschaftliche Fragestellung für ein systematisches Review zu formulieren, dieses regelgeleitet durchführen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch zu beurteilen.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Stellenwert von Evidence Based Nursing
- Evidenzbasierung pflegerischer Interventionen
- Entwicklung und Durchführung einer systematischen Literaturanalyse
- Fehlerquellen in Forschungsarbeiten
- Möglichkeiten und Grenzen des Transfers von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Pflegepraxis

b. Fertigkeiten:

- Angeleitetes Entwickeln und Durchführen eines Literaturreviews
- Kritisches Bewerten von Studien

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Argumentationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Informationskompetenz
- Analysefähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Evidenzbasiertes Pflegewissen und Handeln
- Systematische Datenbankrecherche (CINAHL, PubMed)
- Studien zur Wirksamkeit pflegerelevanter Interventionen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in Evidence Based Nursing | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Vertiefung Evidence Based Nursing | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 4.2 Angewandte Pflegeforschung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 4. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Modulabschluss in den Modulen 1.1 und 1.3

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden entwickeln eine Projektplanung für ein quantitatives und ein qualitatives Forschungsvorhaben. Sie erstellen für das Projekt eine Arbeits- und Zeitplanung, begründen die Forschungsmethodik unter Berücksichtigung des Forschungsstandes und einschlägiger Methodenliteratur, entwickeln das Erhebungsinstrumentarium, führen die Studie mit quantitativem und qualitativem Design exemplarisch durch, bereiten die Daten auf, werten diese aus und arbeiten die Ergebnisse zu einem Forschungsbericht auf.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Verstehen pflegewissenschaftlicher Forschungsmethoden
- Bedeutung des Forschungsstandes als Grundlage der Durchführung einer Studie
- Projekt- und Selbstmanagementmethoden
- Felderschließung
- Deskriptive Statistik
- Umgang mit Programmen zur Datenauswertung

b. Fertigkeiten

- Reflektieren und abgrenzen von Forschungsmethoden und –anlagen
- Angeleitetes entwickeln von Erhebungsinstrumenten
- Umsetzen des Forschungsprozesses
- Kommunikation von Forschungsergebnissen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Teamfähigkeit
- Reflexive Kommunikationskompetenz
- Kritikfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Informationskompetenz
- Problemlösungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Projektplanung
- Entwickeln und Argumentieren eines Forschungskonzepts
- Anwendung von statistischen Analysen
- Inhaltsanalyse

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Projektplanung und -entwicklung | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 2: Angewandte quantitative Pflegeforschung | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 3: Angewandte qualitative Pflegeforschung | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (22.500 – 30.000 Zeichen) | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 5.1 Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 150 | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 1. und 2. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen ökonomische Zusammenhänge, erkennen wirtschaftliche Fragestellungen und nutzen die erforderlichen Informationen für die Gestaltung eines patienten- bzw. bewohnerorientierten Leistungserstellungsprozesses. Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung pflegewissenschaftlicher Fragestellungen und Erkenntnisse für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu erkennen und aufzuzeigen und deren ökonomische Auswirkungen auf die Organisation und deren Prozesse darzulegen. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Personalführung und sind in der Lage, diese Erkenntnisse auf Führungssituationen in sozialwirtschaftlichen Organisationen zu übertragen, Fragestellungen situationsspezifisch zu erkennen und ziel- und mitarbeiterorientiert zu lösen. Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Grundprinzipien ökonomischen Handelns
- Wirtschaften im Betrieb
- Grundlagen des Pflegemanagements
- Organisationale Strukturen und ihre Veränderungen
- Grundlagen und Methoden der Personalführung

b. Fertigkeiten:

- Reflektieren unternehmensspezifischer ökonomischer Fragestellungen und selbständiges Ableiten von Lösungsansätzen
- Beteiligung an organisationalen Veränderungsprozessen
- Analyse und Reflexion von Führungssituationen
- Motivation von Mitarbeitenden

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Zusammenarbeitsfähigkeit
- Argumentationskompetenz
- Überzeugungsfähigkeit
- Motivationsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Analyse- und Urteilsfähigkeit

- Planungs- und Zielformulierungskompetenz
- Gesprächsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Grundlagen des Personalmanagements
- Führungstheorien und Führungsinstrumente
- Grundlagen der Personalentwicklung

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in das Pflegemanagement | S | P | 2SWS/30h | 20h |
| LV 2: Organisation und Organisationsentwicklung | S | P | 2 SWS/30h | 20h |
| LV 3: Leadership | S | P | 2 SWS/30h | 20h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (2 Stunden)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 5.2 Pflegequalitätsentwicklung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 5. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Bedeutung und die Grundlagen der Qualitätsentwicklung in der Pflege und die wichtigsten in Deutschland vertretenen Qualitätsmanagementsysteme (z.B. EFQM, DIN EN-ISO, KTQ) sowie relevante gesetzliche Rahmenbedingungen. Sie können ein Qualitäts- und Risikomanagementsystem auf die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse einer Einrichtung anpassen und die entsprechenden Verfahren beispielhaft entwickeln. Die Studierenden können organisationale Prozesse identifizieren, strukturiert analysieren und optimieren.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Grundlagen des Pflegequalitätsmanagements
- Qualitätsmanagementsysteme
- Leitlinien, Standards und Kennzahlen des Qualitätsmanagements
- Ansätze und Verfahren der Qualitäts- und Risikobewertung

b. Fertigkeiten:

- Entwicklung von einrichtungsspezifischen Qualitätszielen und Umsetzung von Qualitätsmanagementsystemen
- Entwicklung von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen
- Sachgerechte Analyse und Optimierung von Prozessen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Leitungs- und Beratungsfähigkeit
- Reflexive Kommunikationskompetenz
- Überzeugungsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Analysefähigkeit
- Kompetenz zur Projektarbeit
- Durchsetzungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Überblick über die wichtigsten Qualitätsmanagementsysteme
- Einführung und Umsetzung von Qualitätsmanagement in der Praxis
- Interne Audits und Zertifizierungen
- Veränderungen durch Prozessoptimierung
- Risikoanalyse

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Einführung in Pflegequalitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 2: Leitlinien und Standards | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |
| LV 3: Ansätze und Verfahren der Qualitätsbewertung und -entwicklung | S | P | 2 SWS/30 h | 20 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 5.3 Innovative Versorgungsansätze

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 3. und 4. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten einen Überblick zu neuen Entwicklungen in pflegerischen Arbeitsfeldern und deren Bedeutung für zukünftige Einsatzbereiche als Pflegewissenschaftler_in. Die Studierenden können neue Versorgungsansätze und deren Entwicklung bewerten und sich kritisch damit auseinandersetzen. Studierende lernen Methoden und Verfahren zur Entwicklung von Konzepten kennen und können diese praxisnah bis zur Umsetzungsreife ausarbeiten und präsentieren. Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- sozialraumorientierte Versorgungsansätze
- Ansätze integrierter/integrierender Versorgung
- Digitalisierung und Technikeinsatz in der Pflege
- Innovationen in der pflegerischen Versorgung

b. Fertigkeiten

- Bewerten von neuen pflegerischen Versorgungsansätzen
- Reflektieren pflegfachlicher sowie sozial-ethischer Implikationen von Innovationen
- Methodeneinsatz bei der Konzeptentwicklung

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Präsentationsfähigkeit
- Argumentationsfähigkeit
- Reflektionsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Kritik- und Analysefähigkeit
- Begründungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen sozialraumorientierte Versorgung
- Sozialraumanalyse, (partizipative) Quartiersentwicklung
- Rolle der Pflege im Kontext von Versorgungsansätzen für chronisch Kranke (z.B. Disease Management, Advanced Nursing Practice)
- Technikeinsatz und Digitalisierung in pflegerischen Versorgungskontexten
- Nutzen und sozial-ethische Implikationen technischer Systeme und digitaler Anwendungen in der Pflege
- Prozess und Methoden zur Entwicklung und zum Transfer innovativer Versorgungsansätze

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Pflegerische Versorgung im Sozialraum | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 2: Digitalisierung und Technikeinsatz in pflegerischen Versorgungskontexten | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 3: Entwicklung und Transfer von Innovationen in der Pflege | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 6.1 Kommunikation und Interaktion im Kontext professionellen Pflegehandelns

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 4. und 5. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen interpersoneller Kommunikation und können diese gegenüber professionellen Fachkräften und Laien anwenden. Sie können Kommunikationsprozesse und –strukturen in Organisationen und individuellen Beratungssituationen sinnvoll für die eigene Arbeit einsetzen sowie strategisch gestalten. Unterschiedliche Ansätze, Aufgaben, Zielgruppen und Bereiche der pflegerischen Beratung sind bekannt, so dass die Studierenden in der Lage sind, aufgrund von Indikatoren das entsprechende Beratungssetting auszuwählen. Die Studierenden kennen die einzelnen Strukturelemente von Patientenedukation und von Beratungssituationen und können die fachlichen und ethischen Grenzen der Beratung erkennen.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Theoretische und praktische Grundlagen interpersoneller und interkultureller Kommunikation
- Ansätze der pflegerischen Beratung und der Patientenedukation
- Gestaltung von Beratungs- und Schulungssituationen
- Grundlagen interdisziplinärer Kommunikation und systemischer Beratung

b. Fertigkeiten:

- Interpersonelle und organisationale Kommunikation gestalten und steuern
- Durchführung von pflegerischen Beratungen und Schulungen
- Analyse von Pflegesituationen in Bezug auf Beratungs- und Schulungserfordernisse
- Kritische Reflexion der Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Gesprächsführungstechniken
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Patientenbedürfnissen und Gruppendynamiken
- Sicherheit in der Anwendung pflegerischer bzw. systemischer Beratungsansätze

b. Selbstkompetenzen:

- Analysefähigkeit
- Verbesserung der sozialen Wahrnehmung
- Analyse und Reflexion sozialer Beziehungen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Kommunikation/Gesprächsführung
- Gruppenspezifische Beratungsformen
- Methodik der Patientenedukation
- Macht und Beratung
- Systemische Beratung

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Interpersonelle Kommunikation und Beratung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Konzepte und Handlungsfelder pflegerischer Beratung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Interdisziplinäre Kommunikation in Organisationen | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Systemische Beratung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 6.2 Pädagogische Ansätze und Methoden der Pflegewissenschaft

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 300 | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 5. und 6. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die pädagogischen und didaktischen Konzeptionen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung und insbesondere der Pflegebildung. Neben Theorien der allgemeinen Didaktik kennen und verstehen die Studierenden insbesondere pflegedidaktische Theorien und können diese kritisch reflektieren. Sie kennen die aktuelle curriculare Diskussion einschließlich der Methodendiskussion und können in ihr eigenständige und begründete Positionen beziehen. Die Studierenden können eigene Lehrinhalte in der Pflegeausbildung pädagogisch, didaktisch und methodisch planen und durchführen.

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen

- Didaktische Konzeptionen der Erwachsenenbildung
- Fachdidaktische Überlegungen zum Berufsfeld der Pflege
- Didaktische und methodische Planung von Unterrichtseinheiten

b. Fertigkeiten

- Planung und Bewertung von erwachsenenpädagogischen und pflegedidaktischen Konzeptionen
- Didaktische und methodische Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Teilnehmerorientierung

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Kommunikationskompetenz
- Beratungskompetenz
- Vermittlungskompetenz in der Lehre

b. Selbstkompetenzen:

- Planungs- und Konzeptionierungskompetenz
- Didaktisch-methodische Entscheidungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Pädagogische/Andragogische Grundlagen
- Lerntheorien
- Grundlagen der Didaktik
- Didaktik in der Erwachsenen- und beruflichen Bildung
- Teilnehmerorientierung
- Makro- und Mikrodidaktik
- Aktivierende Methodik
- Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde in der Pflegeausbildung

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Grundlagen der Pflegepädagogik | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Didaktik der Pflege und Pflegewissenschaft | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Didaktische Methoden in der Pflegequalifizierung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Entwicklung und Anwendung von Lehrkonzepten für die Pflegequalifizierung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Lehrprobe | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 6.3 Theorie und Praxis der Fort- und Weiterbildung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 6. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen der Erwachsenenpädagogik. Sie können Fort- und Weiterbildungsbedarfe und -bedürfnisse ermitteln, in Maßnahmen umsetzen und diese evaluieren. Sie kennen die Rahmenbedingungen der Fort- und Weiterbildung spezifischer Zielgruppen wie bspw. älterer Arbeitnehmer_innen oder Menschen mit Migrationshintergrund. Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Lern- und bildungstheoretische Grundlagen der Erwachsenenpädagogik
- Formen der Fort- und Weiterbildung
- Methoden der Bedarfs- und Bedürfniserhebung sowie der Evaluation von Fort- und Weiterbildung

b. Fertigkeiten:

- Konzeptentwicklung für die Fort- und Weiterbildung
- Organisation, Marketing, Dozenten- und Teilnehmerakquise

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Teilnehmerorientierung
- Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Bildungsvoraussetzung von unterschiedlichen Zielgruppen der Erwachsenenbildung

b. Selbstkompetenzen:

- Analysefähigkeit
- Planungs- und Konzeptionierungskompetenz
- Organisationskompetenz
- Entscheidungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Information, Wissen, Bildung, Kompetenz
- Lebenslanges Lernen
- E-Learning
- Struktur von Fort- und Weiterbildung in der Pflege
- Konzeptentwicklung und Seminarplanung
- Teilnehmendengewinnung und Bildungsmarketing
- Organisation der Bildungsarbeit

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Grundlagen der Erwachsenenbildung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Organisation und Management der beruflichen Weiterbildung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (30 Min.)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 7.1 Praxisprojekt

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 2 Semester | Studiensemester 5. bis 6. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 6.1)

Voraussetzungen der Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 4

Kompetenzen, Qualifikationsziele, Lernergebnisse:

Die Studierenden entwickeln die Konzeption eines begrenzten wissenschaftlich begründeten Praxisprojekts (in der Regel im Kontext eines größeren Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekts) und führen das Praxisprojekt in einer Organisation des Sozial- und Gesundheitswesens durch. Sie überprüfen ihre erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse praktisch und modifizieren sie anhand der Erfahrungen des Praxisprojekts. Die Inhalte des Praxisprojekts richten sich nach den jeweiligen inhaltlichen Aufgaben, die sich den Studierenden stellen.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Inhalte und Methoden des jeweiligen Praxisprojekts
- Einbettung von Projekten in eine Organisation
- Planung und Durchführung eines konkreten Projekts

b. Fertigkeiten:

- Konzeptentwicklung eines Praxisprojekts
- Projektentwicklung und -durchführung
- Kommunikative Durchsetzung der Projektziele
- Umgang mit Störfaktoren/Problemen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Kommunikationskompetenz
- Überzeugungsfähigkeit
- Vermittlungsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Planungs- und Konzeptionierungskompetenz
- Entscheidungsfähigkeit
- Reflexiver Umgang mit Störungen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Projektorganisation
- Methoden der Zielfindung
- Projektabwicklung in einer Institution
- Präsentation von Projektergebnissen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1 Begleitung Praxisprojekt | S | P | 1 SWS/15 h | 225 h |
| LV 2 Reflektion Praxisprojekt | S | P | 2 SWS/30 h | 30 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (22.500–30.000 Zeichen) und Präsentation | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Modul 7.2 Bachelorarbeit

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 6. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 6.2)

Voraussetzungen der Teilnahme: Nachweis über 102 erworbene Leistungspunkte aus den Modulen des Studiengangs Pflegewissenschaft

Kompetenzen, Qualifikationsziele, Lernergebnisse:

Die Studierenden bearbeiten ein wissenschaftliches Thema und präsentieren ihre Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit). Damit zeigen sie, dass sie erfolgreich wissenschaftliche Theorien und Methoden anwendungsbezogen und praxisrelevant einsetzen können. In der Verteidigung (Kolloquium) zeigen sie, dass sie ihre Ergebnisse argumentativ vertreten können.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden Grundwissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Inhalte des jeweiligen BA-Themas

b. Fertigkeiten:

- Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit
- Zeitplanung und Einhaltung der gesetzten Fristen
- Umgang mit Störungen

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Reflexive Diskursfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit

b. Selbstkompetenzen:

- Wissenschaftliches Arbeiten
- Planungs- und Konzeptionierungskompetenz
- Konstruktiver Umgang mit Störungen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
– Bearbeitung einer praxisrelevanten Fragestellung

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|-------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| Begleitung der Bachelorarbeit | S | P | 1 SWS/15 h | 15 h |
| Bachelorarbeit | | P | | 270 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bachelorarbeit (125.000-175.000 Zeichen, einschl. Leerzeichen, 50-70 Seiten) und Kolloquium (30 Minuten)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine